Stadt Neumünster **Neumünster, 3. April 2006**
Der Oberbürgermeister
Fachbereich III

AZ: 41-Voi/Wi

Drucksache Nr.: 0837/2003/DS

==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.02.2006	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.02.2006	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	14.03.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Unterlehberg/Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand: **Flexible Ausgangsstufe**

A n t r a g : Dem anliegenden Vertragsentwurf zur Fortsetzung der Flexiblen Ausgangstufe wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: 90.682,00 € pro Jahr.

Begründung:

Auf der Rechtsgrundlage des § 13 SGB VIII wurde eine flexible Ausgangsstufe für 12 benachteiligte Jugendliche eingerichtet. Für die Gewährung dieser Leistung besteht ein Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Ausbildungsverbund Neumünster.
Mit der flexiblen Ausgangsstufe werden Jugendliche ohne Förder- und Hauptschulabschluss angesprochen, die nicht die Voraussetzung für eine Ausbildung und für eine Qualifikationsmaßnahme der Arbeitsverwaltung haben.
Die Maßnahme wird begleitet von einem Gremium der Kooperationspartner (Schule, Ausbildungsverbund und Stadt). Das Gremium entscheidet über die Aufnahme und überwacht die Zielerreichung der Maßnahme. In der flexiblen Ausgangsklasse finden junge Menschen, die aufgrund schlechter schulischer Leistungen demotiviert sind, wieder Zugang zu schulischen und lernpraktischen Angeboten.
Die Erfolge in der Maßnahme haben die Kooperationspartner veranlasst, das Dienstleistungszentrum als zusätzlichen Partner zu gewinnen. Wie aus dem anliegenden Schreiben des Dienstleistungszentrum ersichtlich, werden über einen Einzelfallbescheid zusätzlich 12 junge Menschen auf der Grundlage von ALG II in die flexible Ausgangsstufe aufgenommen. Dadurch können für die Stadt Neumünster nicht nur die Kosten gesenkt werden, sondern es erfolgt eine Zusammenarbeit der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit mit dem Leistungsträger nach dem
SGB II.
Für die flexible Ausgangsstufe des Ausbildungsverbundes Neumünster trifft besonders zu, was die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und die Bundesagentur für Arbeit empfehlen:
“Für den Erfolg von Eingliederung im Sinne des SGB II ist es von großer Bedeutung, dass vor Ort verlässliche und stabile Träger- und Kooperationsbeziehungen bestehen, damit an den Schnittstellen Schule – Berufsausbildung – Beschäftigung keine Übergangsprobleme entstehen.
Die Auftraggeber (ARGEn, Träger der öffentlichen Jugendhilfe) müssen auf erfahrene und kompetente Fachkräfte zurückgreifen können, die sich in der beruflichen und sozialen Integrationsarbeit mit benachteiligten Jugendlichen bewährt haben.”
Die Entscheidung über die Fortsetzung der Maßnahme muss Anfang 2006 getroffen werden, damit die Ressourcen aller Kooperationspartner gesichert sind und eine rechtzeitige Auswahl der TeilnehmerInnen getroffen werden kann.
Die Inhalte der Maßnahme können dem anliegenden Antrag des Ausbildungsverbundes Neumünster und dem Vertragsentwurf entnommen werden.

Im Auftrage

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Anlagen:
Antrag des Ausbildungsverbundes
Vertragsentwurf
Erklärung des Dienstleistungszentrums